

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 10. April 2019

Gastronomie im Zollhafengebiet

Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, bei der Prüfung von Anträgen zur Einrichtung von Gastronomiebetrieben im Zollhafengebiet stets die Interessen der Anwohner im Blick zu behalten. Bei der Vermietung/Verpachtung von Flächen der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften sollten stets Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden und umfassende Möglichkeiten zum vorzeitigen Entzug solcher Konzessionen beziehungsweise Pachtverträge im Falle nachhaltiger Beeinträchtigungen für die Anwohner vertraglich festgehalten werden.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mainz, 02.04.2019
Für die CDU-Fraktion
Karsten Lange